

Grundlagen, Fakten und Handlungshilfen zum Umgang mit Flüchtlingen für kirchliche Behörden und Gemeinden

Migration ist Teil dieser Welt. Menschen kommen aus verschiedenen Gründen in die Schweiz. Manche von ihnen erreichen als Flüchtlinge unser Land und beantragen Asyl. Die Kirche soll und muss beim Engagement für geflüchtete Menschen eine besondere Rolle einnehmen: Seit Jahrhunderten ist es ein Kernauftrag der Kirche, Menschen in Not zu helfen, Betroffene zu begleiten und zu stärken. Zudem hat die Kirche mit ihren Ressourcen und ihrer Infrastruktur das Potenzial, den geflüchteten Menschen die Ankunft und das Leben in der Schweiz zu erleichtern.

Dieses Merkblatt dient den Kirchgemeinden und Seelsorgeeinheiten in den Kantonen St. Gallen und beider Appenzell, um ein qualifiziertes Handeln zu ermöglichen.

1. Zahlen und Fakten

Migration ist ein weltweites Phänomen. Die Schweiz ist keine Insel, sie ist geographisch eingebettet in Europa und somit auch im Migrationsbereich ein Teil der europäischen Realität. Gemäss Angaben des UN-Hochkommissariats für Flüchtlingsfragen (UNHCR) gab es Ende 2021 über 89 Millionen Flüchtlinge weltweit. Durchschnittlich ist somit einer von 78 Menschen auf dieser Erde vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus seiner Heimat geflohen.¹

In der Schweiz befanden sich am 30. September 2022 rund 76'000 Menschen im Asylprozess, davon wohnen rund 6500 Flüchtlinge in den Kantonen St. Gallen und Appenzell.²

Diese Zahlen haben und werden sich mit dem Krieg in der Ukraine nochmals drastisch verändern.

Die Schweiz kennt verschiedene Aufenthaltskategorien für Personen aus dem Ausland. Die Arbeits- und Integrationsmöglichkeiten, aber auch die Bleiberechtschancen unterscheiden sich je nach Status. Der Status ist auf dem Ausweis ersichtlich, den die Schweizer Behörden ausstellen.³

¹ <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/services/statistiken>, 4.11.2022.

² <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2022/09.html>, 4.11.2022.

³ Die folgenden Angaben zum Asylstatus sind mit freundlicher Genehmigung von der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (www.kkf-oca.ch) übernommen worden.

Asylsuchende – Ausweis N

Als Asylsuchende gelten Menschen, deren Gesuch auf Asyl vom Staatssekretariat für Migration SEM noch nicht beantwortet wurde oder deren Rekurs auf einen Asylentscheid beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist.

Asylsuchende wohnen in der Regel in Kollektivunterkünften (1. Phase) oder in Wohnungen, die von den Asylsozialhilfestellen angemietet werden (2. Phase). Es ist ihnen nicht erlaubt, in einem anderen Kanton zu wohnen, es sei denn, ein Zuteilungsentscheid in einen Kanton verletze das Recht auf Einheit der Familie oder es liege eine schwere Gefährdung vor.

Asylsuchende werden während des laufenden Verfahrens mindestens zwei Mal zu ihren Asylgründen befragt. Eine erste, kurze Befragung zur Person wird nach der Einreise in einem Bundeszentrum durchgeführt.

Die zweite Befragung durch das SEM erfolgt in der Regel nach einigen Monaten an diversen Standorten. Die vertiefte Befragung kann für Asylsuchende eine grosse Belastung darstellen, da sie ihre Fluchtgründe den Behörden detailliert schildern müssen und der Asylentscheid massgeblich von den geschilderten Ereignissen abhängt.

Mit der Annahme der Asylgesetzrevision im Juni 2016 durch das Schweizer Volk werden die beiden Befragungen künftig innerhalb weniger Wochen in den Bundeszentren durchgeführt. Die Asylsuchenden erhalten für die Dauer des Verfahrens zudem eine kostenlose Rechtsberatung.

Asylsuchende dürfen ihre Familie nicht in die Schweiz nachziehen. Ebenso ist es ihnen grundsätzlich untersagt, die Schweiz während des Asylverfahrens zwecks Reisen zu verlassen.

Die Schweiz kann auf ein Asylgesuch nicht eintreten. Dies passiert vor allem dann, wenn ein anderes Land für die Prüfung der Asylgründe zuständig ist (Dublin-Fälle). Bei einem Nichteintretensentscheid beträgt die Rekursfrist fünf Arbeitstage.

Das Asylgesuch wird abgelehnt, wenn keine Fluchtgründe nach Artikel 3 des Asylgesetzes vorliegen. Bei einem Negativentscheid beträgt die Rekursfrist dreissig, im beschleunigten Verfahren sieben Arbeitstage. Fällt das SEM einen Nichteintretens- oder Negativentscheid, prüft es anschliessend, ob eine Wegweisung zulässig, zumutbar und überhaupt möglich ist. Je nach dem verfügt es die Wegweisung aus der Schweiz.

Abgewiesene Asylsuchende – ohne Ausweis

Personen, welche die Schweiz verlassen müssen, dieser Verpflichtung aber nicht nachkommen, verlieren den rechtmässigen Aufenthaltsstatus und werden aus der Asylsozialhilfe ausgeschlossen. Sind sie bedürftig, können sie Nothilfe beantragen. Nothilfe bedeutet Obdach in einem Kollektivzentrum und minimale Unterstützung.

Die Perspektivenlosigkeit dieses Lebens soll die Menschen dazu bringen auszureisen. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylwesens sind sogenannte Ausreisezentren für abgewiesene Asylsuchende geplant.

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer – Ausweis F

Ist eine Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder nicht möglich, erhalten die betroffenen Personen eine vorläufige Aufnahme trotz negativem Asylentscheid. Obwohl die Aufenthaltsbewilligung F vom SEM widerrufen werden kann, bleibt ein Grossteil der vorläufig

Aufgenommenen jahrelang, wenn nicht gar für immer in der Schweiz.

Vorläufig Aufgenommene wohnen bei Sozialhilfeabhängigkeit, analog zu Asylsuchenden, nach wie vor in den Strukturen der Asylsozialhilfestellen.

Kantonswechsel werden nur in äusserst wenigen Fällen bewilligt. Familiennachzug ist vorläufig Aufgenommenen frühestens nach drei Jahren erlaubt. Sie müssen zum Zeitpunkt des Gesuchs jedoch sozialhilfeunabhängig sein und eine genügend grosse Wohnung vorweisen können. Reisen ins Ausland werden vorläufig Aufgenommenen nur unter strengen Bedingungen erlaubt.

Anerkannte Flüchtlinge (mit Asyl) – Ausweis B

Anerkennen die Schweizer Behörden die Fluchtgründe und gewähren Asyl, dürfen sich die betroffenen Personen in der Regel auf unbestimmte Zeit in der Schweiz aufhalten. Für anerkannte Flüchtlinge bleibt derjenige Kanton zuständig, dem sie bereits als Asylsuchende zugewiesen wurden.

Innerhalb des Kantons können die Flüchtlinge ihren Wohnort jedoch frei wählen. Sie müssen nach erfolgtem Entscheid selbstständig eine Wohnung suchen. Sie können einen Kantonswechsel beantragen, der vom Aufnahmekanton meist aber nur bewilligt wird, wenn die Betroffenen sozialhilfeunabhängig sind.

Der Familiennachzug der Kernfamilie (Ehegatten, minderjährige Kinder) ist anerkannten Flüchtlingen in der Regel erlaubt. Anerkannte Flüchtlinge können einen Reiseausweis für Flüchtlinge beantragen. Reisen in den Heimatstaat sind nicht erlaubt und führen zum Widerruf des Asyls.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (ohne Asyl) – Ausweis F

Wird eine Person zwar als Flüchtling anerkannt, aber es liegen Asylausschlussgründe vor, erhält die Person eine vorläufige Aufnahme als Flüchtling. Diesen Status erhalten beispielsweise Personen, die erst durch Aktivitäten ausserhalb der Heimat die Flüchtlingseigenschaft erfüllen. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind anerkannten Flüchtlingen in vielen Bereichen gleichgestellt. Beim Familiennachzug gelten hingegen die Regelungen wie bei vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können trotz der vorläufigen Aufnahme dauerhaft in der Schweiz bleiben.

Schutzstatus S

Mit dem Schutzstatus S erhalten die Betroffenen ein Aufenthaltsrecht, ohne dass ein ordentliches Asylverfahren durchgeführt wird.

Damit haben sie Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung.

Merkblatt Freiwilligenarbeit im Bereich Asyl & Migration 2022

Mit dem Schutzstatus S dürfen die Personen ohne Bewilligung ins Ausland reisen und wieder in die Schweiz zurückkehren. Zudem erlaubt er ihnen den Nachzug von Familienangehörigen, die sofortige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – auch eine selbständige Erwerbstätigkeit ist erlaubt - und die Kinder können zur Schule gehen.

Der Schutzstatus S ist auf höchstens ein Jahr befristet, jedoch verlängerbar.

2. Freiwilligenarbeit im Bereich Migration

Freiwilligenarbeit im Bereich Migration in einer Kirchgemeinde/Pfarrei ist eine schöne, aber auch herausfordernde Arbeit. Es braucht bei den schnellen Änderungen im Asylbereich viel Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und auch Frustrationstoleranz. Gelingt jedoch ein Gefäss, in dem Freiwillige und Asylsuchende zusammenkommen, ergibt dies ein spannendes und buntes Miteinander, welches jede Kirchgemeinde nur bereichern kann.

Hier gibt es einige Tipps, wie Kirchgemeinden/Pfarreien aktiv werden können:

- Sensibilisierung für das Thema Flucht und Asyl durch Gottesdienste, Seminare und Workshops und das Zurverfügungstellen von Information.
- Information über die lokalen Gegebenheiten und Ressourcen bei der politischen Gemeinde, Vereinen oder ökumenischen und interreligiösen Partnern. Nachfragen, was wirklich für den lokalen Kontext gebraucht wird, um nicht Parallelstrukturen zu erschaffen.
- Sammeln und Koordinieren von Interessierten im Bereich Migration sowie die Bestimmung einer Schlüsselperson innerhalb der Kirchgemeinde/Pfarrei oder Seelsorgeeinheit.
- Aufbau von passenden Gefässen, die Begegnung zwischen Flüchtlingen und Asylsuchenden und Einheimischen ermöglichen. Dabei sind klare Strukturen und Aufgabenverteilungen aufzubauen, ein Konzept zu erstellen und logistische Fragen (Raumnutzung, Kosten und Spesenvergütungen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten für Freiwillige, etc.) zu klären.
- Vernetzung mit regionalen Partnern, um Zusammenarbeit oder Gelegenheiten zum intervisuellen Austausch zu ermöglichen, wie beispielsweise Runder Tisch, Austauschplattformen, etc.
- Wertschätzung für die freiwilligen Mitarbeitenden mittels Dankesanklässen, angebotenen Weiterbildungen, sowie dem Ausweis der geleisteten Arbeit.

Beispiele für kirchliche Freiwilligenarbeit⁴

Begegnungen⁵

- Treffpunkt/Café
- Füreinander kochen
- Tandems bilden (evtl. als Erweiterung des Besuchsdienstes)
- Beratung/Unterstützung
- Anlaufstelle für Informationen aller Art
- Begleitung an Termine (Arzt, Elternabend, Einwohnerdienste)
- Quartier-/Dorfführungen
- Längerfristige Integrationsbegleitung

Bildung⁶

- Sprachkurse (sofern solche nicht bereits über Integrationschulen in der Region bestehen)
- Aufgabenhilfe

Freizeitgestaltung⁷

- Gemeinsame Ausflüge
- Feriengestaltung Schulkinder
- Sport (lokale Vereine einbeziehen)
- Gemeinsamer Garten
- Musik/Malen/Nähatelier
- Spielgruppe für Kleinkinder

im lokalen Gewerbe

- Mentoring (eigenes Netzwerk zur Verfügung stellen)
- Gemeinnützige Beschäftigungsprogramme (Status N)

Materielles⁸

- Tauschbörsen
- Kleidersammlungen
- Geld- und Sachspenden
- Arbeitsintegration (Status S/F/B)
- Unterstützung bei Arbeitssuche

⁴ Vgl. www.kkf-oca.ch

⁵ Vgl. z.B. <https://www.ref-altstaetten.ch/cafe51>, <https://www.ref-altstaetten.ch/cafeethnos>, <https://evang-uznach.ch/kafi-allerlei-kaltbrunn>, <https://b-treff.com>, <https://www.solidaritaetsnetz.ch/aktivitaeten/tandem>, <https://www.diakonieverein.org>.

⁶ Vgl. z.B. <https://www.heks.ch/was-wir-tun/heks-fra>, <https://www.solidaritaetshaus.ch>, <https://www.integra-sg.ch>.

⁷ Vgl. z.B. <https://www.heks.ch/was-wir-tun/heks-neue-gaerten-ostschweiz>, <https://www.solidaritaetshaus.ch>, <https://www.srk-sg.ch>.

⁸ Vgl. z.B. <https://b-treff.com>, <https://www.caritas-stgallen.ch>.

Merkblatt Freiwilligenarbeit im Bereich Asyl & Migration 2022

- Vermittlung von Schnuppereinsätzen/Praktika

Wohnen

- Unterstützung bei Wohnungssuche
- Wohnraum zur Verfügung stellen
- Hilfe beim Zügeln, Einrichten und Behördengängen

3. Angebote der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons St. Gallen bzw. des Bistum St.Gallen

Die Fachstelle Migration oder die Caritas St.Gallen-Appenzell unterstützt Kirchgemeinden und Seelsorgeeinheiten und deren Initiativen und Projekte durch Vernetzung und Beratung. Sie hilft bei der Lancierung neuer Projekte und inspiriert mit kreativen Ideen. Ebenso ist Coaching vor Ort nach Absprache möglich. Für ökumenische Projekte besteht ein Fonds für finanzielle Unterstützung von Projekten im Bereich der Diakonie (www.caritas-stgallen.ch/fonds).

Zudem bieten die Fachstellen 2x jährlich die Austauschplattform Asyl-Flucht-Migration an und gestalten jährlich eine Tagung zu Themen rund um Migration.

Nähere Informationen sind zu finden unter: <https://www.ref-sg.ch/weltweite-kirche.html>.
oder www.caritas-stgallen.ch/Diakonie

4. Wichtige Anlaufstellen für Engagierte

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH/OSAR

Rechtsberatung, Hilfswerkvertretung, Systematische Beobachtung der Asylrechtspraxis, Länderanalysen, Bildung, Familienzusammenführung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Internet-Auftritt und Veranstaltungen.

Info: www.fluechtlingshilfe.ch

Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung – Amt für Soziales

Kantonale Ansprechstelle in Integrationsthemen, Beratung und kantonale Angebote im Bereich Migration.

Info: <https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/integration.html>

Schweizerisches Rotes Kreuz St. Gallen – Tagesklinik Gravita

Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen und Stresserkrankungen, ambulante Betreuung und Beratung.

Info: www.gravita.ch

Merkblatt Freiwilligenarbeit im Bereich Asyl & Migration 2022

Solidaritätsnetze

Solidaritätsnetze gibt es in Basel, Bern, Zürich und in der Ostschweiz. Im Ostschweizer Solidaritätsnetz gibt es Angebote wie Mittagstisch (durchgeführt durch Solihaus St. Gallen), Integra Schule, Beratung und Begleitung von Flüchtlingen oder das Solidaritätshaus.

Info: www.solidaritaetsnetz.ch

HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen / Appenzell

Asylsuchende erhalten bei der Rechtsberatungsstelle in St. Gallen anwaltschaftliche Beratung und Begleitung

Info: www.heks.ch/schweiz/regionalstelleostschweiz/rechtsberatungsstellefuer-asylsuchende-stgallenappenzell/

HEKS Ostschweiz

Projektmanagement zur Entwicklung von lokalen Angeboten wie Neue Gärten Ostschweiz – Familiengärten für Migrantinnen und Migranten, Infra Integration für Frauen und Kinder oder AltuM Alter und Migration

Info: heks_ostschweiz@heks.ch

CARITAS St. Gallen Appenzell

Diakonieanimation zur Entwicklung von lokalen Angeboten

Info: www.caritas-stgallen.ch

Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen

Vernetzung und Befähigung durch Information und Weiterbildungsveranstaltungen. Beratung bei Aufbau von kirchlichen Gefässen im Bereich Migration.

Info: <https://www.ref-sg.ch/weltweite-kirche.html>

Gregor Weber, Fachstelle Migration: gregor.weber@ref-sg.ch / 071 227 05 51

Ökumenische Kommission für Asyl- und Flüchtlingsfragen St. Gallen

Vernetzung der im Bereich Asyl- und Flucht engagierten Organisationen, Dialog mit den kantonalen Behörden

Info: Ko-Präsidium:

Pfr. Heinz Fäh, Kirchenrat
Haldenstrasse 10, 8640 Rapperswil
heinz.faeh@ref-rajo.ch / 055 210 16 54

Diakon Franz Kreissl, Leiter Amt für Pastoral
Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen
kreissl@bistum-stgallen.ch / 071 227 33 70

© 2022

Evang.-ref. Kirche SG, Fachstelle Migration
Oberer Graben 31, 9000 St. Gallen
gregor.weber@ref-sg.ch / 071 227 05 51

Caritas St. Gallen Appenzell
Langgasse 13, 9000 St. Gallen
d.waser@caritas-stgallen.ch / 071 577 50 10